

Protokoll 4. Kreiselternratssitzung

Ort: Restaurant „Am Unstrut-Wehr“ in Freyburg, Mühlstr.10
Datum: 16.11.2016
Beginn: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: ca. 20.00 Uhr
Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
Protokollant: Claudia Jauck

TOP 1

- **Begrüßung** der anwesenden Kreiselternratsmitglieder durch den Vorsitzenden des Kreiselternrates Thomas Jäger
- Feststellung der Nichtbeschlussfähigkeit, da nur 11 Kreiselternratsmitglieder anwesend sind
- Sitzung findet statt zum allgemeinen Informationsaustausch

TOP 2

- **Protokoll der letzten Sitzung**
- Frage an die Anwesenden durch Herr Jäger nach Anmerkungen zum Protokoll
- Nachfrage eines Mitgliedes, ob neu gewählte Schulelternräte bereits mit eingeladen wurden

Kommentar dazu Herr Reichenbach: Informationen über Neuwahlen wurden vom Landratsamt noch nicht weitergegeben, daher konnten noch keine Einladungen verschickt werden

- Nachfrage nach geplantem Neujahresempfang im Januar im Landratsamt: keine Neuigkeiten dazu

TOP 3

- **Gründungsveranstaltung „Regionaler Arbeitskreis Bildung“**
- Informationen erfolgen durch Hr. Jäger, welcher selbst Teilnehmer des Ausschusses ist
- Treffen fand im Oktober statt mit Landrat vom BLK Götz Ulrich, Landesschulamtsleiter von S-A Torsten Klieme, diversen Schulleitern, Kreisschülerrat BLK und Kreiselternrat BLK (keine Teilnehmer aus dem Bereich der Industrie anwesend)
- für Landrat Ulrich besteht der Fokus auf der Bildung, dabei sollen Fakten geschaffen werden, keine Diskussionsrunde
- sein neues Bildungsbüro soll eine Agenda für die nächsten 15 Jahre erarbeiten, durch welche der BLK eine Vorreiterstellung im Bereich Bildung -von der KITA an bis hin zur Berufsschule- erreichen kann

BLK soll somit eine Sonderstellung in ganz Sachsen-Anhalt einnehmen und sich von anderen Landkreisen abheben

- Bsp.: KITA- ab 2017 Einführung eines Qualitätshandbuches darin Einschätzungen der KITAs mit dem Ziel zur eigenständigen Initiative zur

Verbesserung

- Ansatzpunkte / Betrachtungen des Arbeitskreises:

Ausstattung von Schulen, Entwicklung der Schulen, regionale Schwerpunkte

- der „Regionale Arbeitskreis“ soll dabei an eine Personifizierung der Teilnehmer gebunden sein = möglichst immer die gleichen Teilnehmer

TOP 4

- **Oberstufenverordnung**

- die Oberstufenverordnung wird ab November 2016 erneuert mit dem Ziel:

Bildungsminister Tullner: „Ein Schritt hin zu mehr Vergleichbarkeit des Abiturs“

- soll heißen, dass der Notendurchschnitt vergleichbar mit anderen Bundesländern wird
- im Wesentlichen gibt es 4 Anpassungen:
- flexible Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer:
von den 5 Fächern Ma+D+Fremdsprache+NW+Ge müssen nur noch 4 schriftlich geprüft werden
- Einbringung von Kurshalbjahresergebnissen:
verpflichtend werden nur noch mind. 36 Noten statt 44 Noten eingebracht
verpflichtend eingebracht werden müssen 4 Kurshalbjahresnoten von D, Ma, Ge, NW, Fremdsprache und 2 Kurshalbjahresnoten von Musik und Kunst
- in den 4 eingebrachten schriftlichen Prüfungsnoten müssen je mind. 4 Punkte erreicht werden und in 3 Prüfungselementen, darunter in mind. 1 Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau, müssen je mind. 20 Punkte erreicht werden
- zukünftig können auch Protokolle der mündlichen Prüfungen eingesehen werden

TOP 5

- **Elternwahlverordnung**

- innerhalb des nächsten Jahres soll eine Änderung des Schulgesetzes vorgenommen werden, in welchem u.a. auch die Elternwahlverordnung verankert ist
- diese Elternwahlverordnung soll daher ebenfalls überarbeitet werden
- ein Gremium des Landeselternrates (LER) soll Meinungen dazu aus Kreiselternräten (KER) und Stadtelternräten (STER) zusammentragen und auswerten
- eine Abstimmung in dieser Sitzung erfolgt über 13 Punkte

TOP 5.1

- Jeder KER/STER der kreisfreien Stadt wählt zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder für den LER, Wahlen zur Konstituierung sind damit unnötig bzw. beschränken sich auf die des Vorstandes.
- Herr Jäger = pro neue Verordnung, da somit jeder Kreis im LER vertreten sein kann

- außerdem gibt es Einsparungen durch den Wegfall einer Wahl (Einsparung Reisekosten, Zeit)
- Herr Reichenbach = kontra neue Verordnung, da somit verschiedene Schulformen evtl. nicht mehr vertreten sind im LER
- Vorschlag Herr Reichenbach: pro Schulform soll ein Vertreter zum LER nach Magdeburg geschickt werden, das entspricht 7 Personen pro Landkreis
- Meinungen hinsichtlich dieses Vorschlages:

Verständnis, aber auch Zweifel über Willen an Engagement der KER auch im LER mitarbeiten zu wollen

Vertreter des LER sollen auch unabhängig der Delegation ihrer Schulform andere Schulformen vertreten können

das Engagement im BLK dazu wäre relativ hoch, aber andere Landkreise werden nicht so viel Initiative zeigen

- Abstimmung: pro Änderung 9 Stimmen, kontra Änderung 2 Stimmen

TOP 5.2

- Elternvertreter scheiden aus dem KER und LER aus, sobald das Kind, für das sie gewählt wurden, die Schulform wechselt.
- Kontra: Ersetzen des ausscheidenden KER-oder LER-Mitgliedes gestaltet sich umständlich, ist zeitaufwendig

Probleme beim Nachschub an Elternräten ist ein häufiges Problem

außerdem soll eine Kontinuität zum reibungslosen Ablauf bei der Elternrats-Arbeit gewährleistet sein, mit Ausscheiden von Mitgliedern gerät der Ablauf mitunter ins Stocken

- Abstimmung: pro Änderung 0 Stimmen, kontra Änderung 11 Stimmen

TOP 5.3

- Elternvertreter verbleiben im LER/KER/STER bis zum Ende der Wahlperiode, auch wenn Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- gleiche Problematik wie in Punkt 5.2
- Abstimmung: pro Änderung 11 Stimmen, kontra Änderung 0 Stimmen

TOP 5.4

- Die Amtszeit der LER soll wieder auf 3 Jahre erhöht werden.
- die derzeitige Amtszeit beträgt 2 Jahre
- Argument pro Erhöhung der Amtszeit: zum flüssigeren Ablauf und zur besseren langfristigen Planung von Projekten
- kontra Argumente: 3 Jahre = sehr langer Zeitraum, LER-Mitglieder scheiden evtl. bis dahin schon aus
- Abstimmung: pro Änderung 8 Stimmen, kontra Änderung 3 Stimmen

TOP 5.5

- Gemeindeelternräte sollen abgeschafft werden.

- keine ausreichenden Kenntnisse über die Arbeit und Wichtigkeit von Gemeindeelternräten
- Abstimmung: pro Änderung 0 Stimmen, kontra Änderung 1 Stimme, Stimmenthaltung 10

TOP 5.6

- Der Vorsitzende der Klassenelternschaft wird als Elternsprecher bezeichnet.
- in vielen Regionen ist das aktuell schon die gängige Sprechweise
- einfach nur Umbenennung der Begrifflichkeit
- Abstimmung: pro Änderung 11 Stimmen, kontra Änderung 0 Stimmen

TOP 5.7

- In der Gesamtkonferenz haben Elternvertreter so abzustimmen, wie im Schulelternrat zuvor beschlossen.
- Herr Jäger erläutert Wichtigkeit der Gesamtkonferenz und die Umsetzung der vorab im Schulelternrat besprochenen Themen
- persönliche Meinungen eines Schulelternrates sollen außen vor bleiben, es soll im Sinne der Schulelternschaft abgestimmt werden
- Frau Jauck Hinweis auf neue Argumente/Erkenntnisse während der Konferenz durch Lehrer und Schüler, flexible Reaktionen sind mitunter notwendig
- Abstimmung: pro Änderung 9 Stimmen, kontra Änderung 2 Stimmen

TOP 5.8

- Jeder Schulelternrat wählt ein Mitglied plus Ersatzmitglied in den KER/STER der kreisfreien Stadt.
- der Schulelternrat gibt ein Direktmandat in den KER/STER, ohne dass zusätzlich eine Wahl notwendig wird, evtl. Nachwahlen bei Ausscheiden eines Mitgliedes werden von den Schulen selbst vorgenommen
- eine Wahl würde dann nur noch den Vorstand betreffen
- BLK hat etwa 75-80 Schulen = 75-80 KER
- kontra: sehr große KER/STER entstehen und somit fallen hohe Reisekosten an und die Arbeitsfähigkeit wird in Frage gestellt
- pro: sehr große KER/STER entstehen wobei der Erfahrung nach viele KER sich kaum beteiligen und trotzdem ein zahlreich vertretener KER gesichert ist
- Abstimmung: pro Änderung 8 Stimmen, kontra Änderung 2 Stimmen

TOP 5.9 und TOP 5.10

- Elternvertreter der Fachkonferenzen sind (sofern sie nicht als Klassenelternsprecher fungieren) Mitglieder ohne Stimmrecht im Schulelternrat.
- Elternvertreter der Gesamtkonferenz sind (sofern sie nicht als Klassenelternsprecher fungieren) Mitglieder ohne Stimmrecht im Schulelternrat.

- Betroffen sind Eltern, die nicht Mitglieder im Schulelternrat sind, aber als Mitglied in der Fachkonferenz oder Gesamtkonferenz fungieren
- es soll ein besserer Informationsaustausch stattfinden, daher sollen auch Fachkonferenz- und Gesamtkonferenzteilnehmer an Schulelterntreffen teilnehmen dürfen (allerdings ohne Stimmrecht)
- Abstimmung: pro Änderung 9 Stimmen, kontra Änderung 1 Stimme

TOP 5.11

- Vertreter für die Gesamtkonferenz sollen nur noch eine Amtszeit von einem Jahr haben.
- die derzeitige Amtszeit liegt bei 2 Jahren, es soll eine Verkürzung erfolgen
- kontra: Beschlüsse von vorhergehenden Konferenzen werden häufig nochmals aufgearbeitet und durch permanent teilnehmende Gesamtkonferenzmitglieder ist eine bessere Übersicht vorhanden
- pro: durch abgehende Eltern scheiden auch so Elternvertreter jedes Jahr aus
- Abstimmung: pro Änderung 9 Stimmen, kontra Änderung 1 Stimme

TOP 5.12

- Kostenerstattungen sollen auch für an Beratungen teilnehmende Ersatzmitglieder erfolgen- auch dann, wenn das Mitglied anwesend ist.
- Bsp. Fahrtkostenerstattung steht dann auch Ersatzmitgliedern als Aufwandsentschädigung zu
- Abstimmung: pro Änderung 10 Stimmen, kontra Änderung 0 Stimmen

TOP 5.13

- Der Landesschulbeirat berät mindestens 3 mal pro Jahr.
- pro: Veranstaltungen hängen nicht mehr vom Willen des Ministers ab, sondern erhalten eine Festlegung
- Bsp. 2016 hat keine Sitzung stattgefunden
- Abstimmung: pro Änderung 10 Stimmen

TOP 6

- Sonstiges
- Informationen durch Herr Jäger über geplante Bildungskonferenz des BLK im März 2017
- Planung/Organisation erfolgt über das Landratsamt
- der KER beteiligt sich organisatorisch ebenfalls
- geplant durch den KER ist ein Vortrag von Prof. Dr. Werner Sacher zum Thema Bildung und Erziehung
- Hinweis eines KER-Mitgliedes auf Online-Plattform „Lernen Lernen“ LVB-Lernen.de (gemeinnütziger Verein, kostenloses Angebot)

Infos über die Psyche und Funktion des Hirns eines lernenden Kindes

Protokollführerin

Vorsitzender der Versammlung

Claudia Jauck
Vorstand des Kreiselternrates

Thomas Jäger
Vorsitzender des Kreiselternrates